

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg**

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 1. Dezember 2009, zuletzt geändert am 24. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in Anlage 1 Überblickstabelle Studienverlauf Vollzeit, Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 8 (Modul Schulpraktische Studien II) Spalte 5 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ und in Spalte 6 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
  - b) In der Zeile 9 Spalte 1 werden nach den Worten „zu wählen“ ein „\*“ und unter die Tabelle folgende Fußnote angefügt: „\*der Prüfungsausschuss kann weitere Pflichtwahlmodule genehmigen, die im Modulhandbuch veröffentlicht werden“.
  - c) In Zeile 18 (Fachwissenschaftlicher Wahlbereich) Spalte 5 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt und in Spalte 6 die Zahl „5“ gestrichen.
  - d) In Zeile 28 (ECTS) Spalte 5 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 6 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.
2. Die Tabelle in Anlage 1 Überblickstabelle Studienverlauf Vollzeit, Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 8 (Modul Schulpraktische Studien II) Spalte 5 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ und in Spalte 6 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
  - b) In Zeile 14 (Wird vom jeweiligen Fachvertreter festgelegt ggf. Zulassungsvoraussetzung siehe Anlage 3) Spalte 5 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt und in Spalte 6 die Zahl „5“ gestrichen.
  - c) In Zeile 17 (ECTS) Spalte 5 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 6 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.
3. Die Tabelle in Anlage 1 Überblickstabelle Studienverlauf Teilzeit, Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 9 Spalte 1 werden nach den Worten „zu wählen“ ein „\*“ und unter die Tabelle folgende Fußnote angefügt: „\*der Prüfungsausschuss kann weitere Pflichtwahlmodule genehmigen, die im Modulhandbuch veröffentlicht werden“.
- b) In Zeile 19 Spalte 1 werden die Worte „(Block bestehend aus 6 Modulen)“ gestrichen.

## **§ 2**

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.